

## Öffentliche Sitzungsvorlage

### Beratungsfolge:

**Haupt- und Finanzausschuss**  
**Gemeinderat**

**am 03.11.2016**  
**am 10.11.2016**

FB: <b>2</b> Az.: <b>37-12-04</b>	Bearbeitet von: <b>Herrn Rieping/ Frau Petermann/ Frau Niedenzu</b>	Vorlage Nr.: <b>79/2016</b>
Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Gemeinde Beelen bei Einsätzen der Feuerwehr		
Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt:	02.05.01 Brand-, Katastrophen- und Bevölkerungsschutz	

### Erläuterungen:

Zum 01.01.2016 ist das Feuerschutzhilfeleistungsgesetz (FSHG) in Nordrhein-Westfalen durch das neue Gesetz zur Neuregelung des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes (BHKG) abgelöst worden.

Da die bisherige Satzung veraltet ist, ist eine Neufassung der auf Grundlage des alten FSHG erlassenen Satzung über den Kostenersatz bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Beelen erforderlich.

Dabei wurden die Sätze für den Kostenersatz und die Entgelte vollständig neu kalkuliert und somit dem neuen Rechtsstand sowie dem aktuellen Fuhrpark der Feuerwehr der Gemeinde Beelen angepasst. Die Kalkulation sowie umfangreiche Erläuterungen hierzu sind als Anlage 1 beigefügt.

Der Satzungsentwurf (Anlage 2) orientiert sich an der aktuellen Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes und ist nachfolgend mit der Anlage I „Kostentarif für Kostenersatz und Entgelte“ aufgeführt.

### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Beelen beschließt die in der Anlage 2 beigefügte Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Gemeinde Beelen bei Einsätzen der Feuerwehr.